

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 6

Artikel: Musterung! : Die Krankenschwestern und der Rotkreuzdienst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

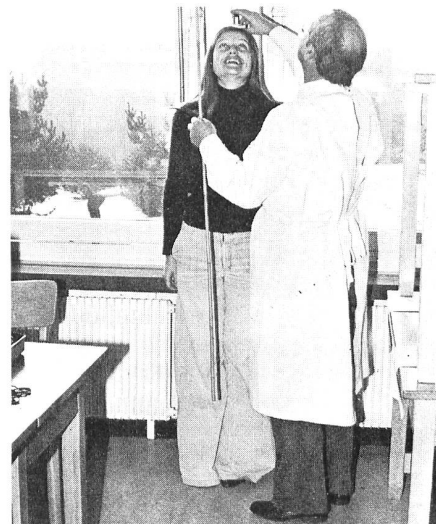
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MUSTERUNG!

Die Krankenschwestern und der Rotkreuzdienst



Grosses Stimmengewirr im Bibliothekszimmer der Schwesternschule. Für die kurz vor der Diplomierung stehenden Schülerinnen des Lindenhofs ist heute Aushebungstag für den Rotkreuzdienst. Die Musterung ist von der Dienststelle Rotkreuzchefarzt organisiert, die jeden Frühling und Herbst im ganzen Lande Musterungen für junge Schwestern und andere Interessentinnen durchführt. Zwei Ärzte und eine Ärztin, die alle am Lindenhof tätig sind, haben sich für die sanitärische Untersuchung zur Verfügung gestellt. Dr. Mauderli, der seit vielen Jahren die Untersuchungskommission leitet, erklärt den Mädchen kurz, wie das

ganze vor sich geht: «Zuerst gehen Sie nebenan für die Blutprobe, dann werden wir Sie gruppenweise für die Untersuchung aufrufen – zum Messen und Wägen die Schuhe ausziehen –, wenn alles in Ordnung ist, bekommen Sie einen Schein zum Bezug der Uniform und allem, was dazugehört, damit gehen Sie in die Turnhalle, wo Sie alles anprobieren können. Dort wartet auch ein Fotograf, der das Passbild für die Identitätskarte macht.»

Gleich gibt es ein Gedränge im hellen Klassenzimmer nebenan, wo jede Schülerin ein Fläschchen bezieht und dann von einer Kollegin «gestochen» wird. Die Blutprobe

wird an das Zentrallaboratorium gesandt, das nachher die Blutgruppe ins Dienstbüchlein einträgt. Dann heisst es warten, denn die sanitärische Untersuchung, wenn auch auf das Nötigste beschränkt, nimmt einige Zeit in Anspruch: Zuerst geht es unter den Messstab und auf die Waage, Gehör und Sehkraft werden geprüft, dann wird noch auskultiert. Gruppenweise stehen die Mädchen im Korridor vor den improvisierten «Sprechzimmern» an. Inzwischen können wir uns ein wenig mit den Wartenden unterhalten.



«Warum treten Sie dem Rotkreuzdienst bei?»

«In der Schwesternschule sagte man mir von Anfang an, dass ich dazu verpflichtet sei.» – «Ich machte vor einem halben Jahr das Diplomexamen, konnte dann aber wegen Krankheit nicht an die Musterung und bin deshalb jetzt neu aufgeboten worden. Als wir Schülerinnen damals über den Rotkreuzdienst informiert und zum Mitmachen aufgefordert wurden, zeigte meine Klasse gar keine Begeisterung, aber ich war sogleich entschlossen, mich anzumelden, und schliesslich machten fast alle mit. Meine Kameradinnen fanden, wenn ich als Verheiratete in den Rotkreuzdienst eintrete, könnten sie als Ledige nicht zurückstehen.» – «Ich habe einen Samariterkurs besucht und konnte auch bei einem

kenpflege- und Samariterkursen, Pfadfinderinnen, Hauswirtschaftspersonal. Die seinerzeitige Verpflichtung ergab sich aus der historischen Entwicklung, wie sie im einführenden Artikel dargelegt ist. Die Unterstützung der Armeesanität ist für das Schweizerische Rote Kreuz nicht mehr das Haupttätigkeitsgebiet, ist aber immer noch eine wichtige statutarische Aufgabe, und nachdem für den Kriegs- und Katastrophenfall eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Armeesanitätsdienst und den zivilen Sanitätsdiensten (Einrichtungen des Zivilschutzes und Spitäler) geplant ist, bedeutet die Einreihung in den Rotkreuzdienst nicht, dass die Rotkreuzdienstangehörige im Ernstfall nur Militärpersonen zu betreuen hätte. Vielmehr wird in den Grundsätzen für den



Kurs und Übungen des Militär-Sanitätsvereins mitmachen. Das hat mir so gut gefallen, dass ich mich für den Rotkreuzdienst anmeldete, und nun hoffe ich, bald irgendwo als Pflegerin eingesetzt zu werden, vielleicht beim nächsten Ferienlager für Invalide, das von den Sanitätstruppen durchgeführt wird.» – «Meine Mutter war während des Aktivdienstes Rotkreuzfahrerinnen und hat uns zu Hause viel von ihren Erlebnissen erzählt. Das hat mir den Entschluss erleichtert, mich als Psychiatrieschwester dem Rotkreuzdienst zur Verfügung zu stellen, wie es uns in der Ausbildung nahegelegt wurde.»

Freiwillig oder nicht? Bis vor wenigen Jahren waren die Diplomandinnen der meisten Krankenpflegeschulen verpflichtet, sich, sofern diensttauglich, im Rotkreuzdienst einteilen zu lassen. Heute ist der Beitritt freiwillig, sowohl für die Schwestern wie natürlich auch für die anderen Kategorien: Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen, Pflegerinnen FA SRK, Röntgenassistentinnen, medizinische Laborantinnen, Laboristinnen, Arzt-, Zahnarzt-, Röntgengehilfinnen, Apothekenhelferinnen, Rotkreuzspitalhelferinnen, Absolventinnen von Kran-

«Koordinierten Sanitätsdienst» ausdrücklich gesagt, dass der Armeesanitätsdienst wenn nötig die sanitätsdienstliche Infrastruktur der zivilen Behörden vervollständigt, verstärkt oder ersetzt.

Alle weiblichen Angehörigen des Rotkreuzdienstes – in der offiziellen Sprache RKD genannt – sind in den Rotkreuzdetachementen eingeteilt. (Das Gegenstück, die Rotkreuzkolonnen, bestehen aus hilfsdienstpflichtigen Wehrmännern.) Jedes Detachement ist einer Spitalabteilung des Armeesanitätsdienstes angegliedert und bildet deren Pflegeeinheit für den Betrieb der Territorial- und Basisspitäler.

Es braucht also vor allem pflegendes Personal, einige Laborantinnen und Röntgenassistentinnen und Gehilfinnen für diese Dienste wie auch für die Apotheke, die Blutentnahme, den Arzt, Zahnarzt und die Administration, sodann Personal für hauswirtschaftliche Aufgaben, zum Beispiel Hausbeamtin, Diätassistentin.

Alle diese Berufsleute und Hilfskräfte muss das Schweizerische Rote Kreuz auf der Basis der Freiwilligkeit rekrutieren.

Welche Verpflichtungen bringt der Eintritt in den Rotkreuzdienst mit sich? Sehr wenige!

Bei Kriegsmobilmachung oder einem andern von der Bundesversammlung angeordneten Dienst müssen die RKD einrücken, und sie unterstehen wie die Wehrmänner auch der Meldepflicht beim Wechsel von Wohnsitz und Zivilstand und bei längerem Auslandsaufenthalt.

Da die Schwestern und übrigen Angehörigen des Rotkreuzdienstes im Zivilleben die für die Dienstleistung notwendige Ausbildung erhalten haben, verzichtet man auf eine «Rekrutenschule». Allerdings wäre es sehr wünschenswert, wenn jede Schwester mindestens einmal einen Ergänzungskurs mitmachte. Nur in eingetübter Zusammenarbeit wird eine Spitalabteilung ihren Auftrag erfüllen können. Deshalb werden im Zweijahresturnus jeweils auch alle Rotkreuz-Detachementen zum 13tägigen Ergänzungskurs ihrer Spitalabteilung aufgeboten. Die RKD haben hier Gelegenheit, mit Auftrag, Einsatzort, Vorgesetzten und Kameraden bekannt zu werden, Organisation und «Spielregeln» der Armee, insbesondere des Armeesanitätsdienstes, kennenzulernen, mit dem vorhandenen Material zu arbeiten und sich darauf vorzubereiten, das fachliche Wissen und Können auch unter erschwerten Verhältnissen anzuwenden. Den Schwestern fällt zudem die wichtige Aufgabe zu, das Hilfspersonal, namentlich die Sanitätssoldaten, auszubilden.

Jede Einheit untersteht einer Detachementsführerin, die Offiziersrang hat. Sie wird unterstützt von sechs oder fünf Zugführerinnen, einer Dienstführerin (Feldweibel) und einer Rechnungsführerin. Die freiwilligen Aspirantinnen werden in Kaderkursen von zwei bis drei Wochen Dauer auf ihre Funktionen vorbereitet.

Das tönt alles recht militärisch; aber alle RKD, die – freiwillig – schon Dienst getan haben, werden bezeugen, dass nicht mehr «Militarismus» als nötig angewandt wird. Sie werden auch sagen, dass sie unvergessliche Erlebnisse der Kameradschaft aus dem Dienst mitnahmen und – nicht zuletzt – zusätzliches Wissen und Können, das ihnen auch im Zivilleben nützlich ist.

Wir hoffen deshalb, dass sich weiterhin genügend Schwestern für den Rotkreuzdienst melden und sich dann auch für die Instruktion in den Kursen der Sanitätstruppe und für Führungsaufgaben in ihrem Detachement zur Verfügung stellen.

Der Aufruf geht aber auch an die Pflegerinnen, Samariterinnen usw., von denen viel zu wenige Anmeldungen eingehen. «Wenn's ernst gilt, werde ich schon mithelfen!» Das ist gut gemeint, aber unrealistisch. Wenn die Katastrophe eingetreten ist, muss man, soll die Hilfe wirksam sein, die Leute sofort gezielt und geordnet einsetzen können, wie das eben der Fall ist, wenn sie im Rotkreuzdienst eingeteilt sind.